

die Unabhängigen!

Homepage: www.un-abhaengige.de
email: webmaster@un-abhaengige.de



Püse (mittelhochdeutsch)

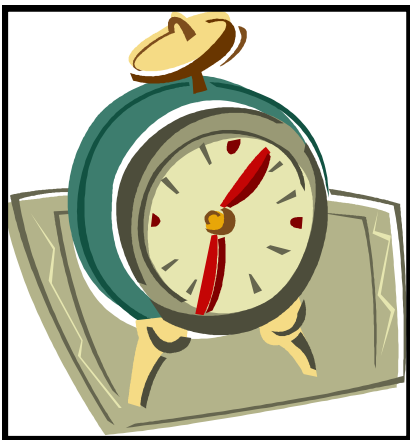
seisaus (Finnisch)

pauzo (Esperanto)

Mach mal Pause!

Auch wenn wir zu diesem Thema bereits mehrfach ein Infoblatt veröffentlicht haben, wollen wir dieses Thema erneut aufgreifen.

Denn so wie die Charité sich gegenüber den Streikenden und der Gewerkschaft bei den Verhandlungen zum Tarifvertrag „Mindestbesetzung“ verhält, wird es wohl auch zukünftig allzu oft passieren, dass KollegInnen keine Pause in Anspruch nehmen können.



Und das ist nicht nur eine Schweinerei, die uns den Weg zur Rente deutlich erschwert, sondern auch ein Verstoß gegen das Arbeitszeitgesetz.

Daher sollten wir, wenn wir mal wieder die Pause durcharbeiten müssen, auf jeden Fall auf die richtige Dokumentation dieser Zeit achten. So kann keine Pflegedirektion oder Klinikleitung später behaupten, von diesem Verstoß nichts gewusst zu haben. Es kommen außerdem sicher auch etliche Stunden zusammen, die wir wenigstens als Freizeit ausgeglichen haben wollen.

Denn die Charité bezahlt die Pausenzeit nicht, zählt sie also nicht zur Arbeitszeit.

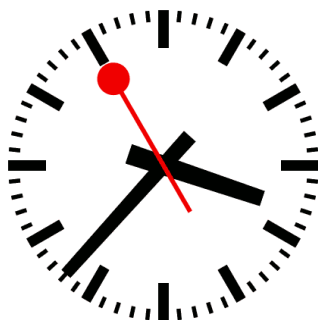
Wir haben keinen Grund der Charité diese halbe Stunde zu schenken, oder?

Zur richtigen Dokumentation darf die Pausenzeit nicht an das Arbeitsende angehängt werden, sondern die Pause muss im PEP mit dem Code 666 herausgenommen werden.

Auf den Stundenzetteln kann man dann auch die nicht genommenen Pausen erkennen. Es darf nicht als Mehrarbeitszeit z.B. + 30 Minuten dokumentiert werden, dies auch aus versicherungstechnischen Gründen.

Pausen sollten auch nicht zu einer weiteren Vereinzelung der Kolleginnen führen, gemeinsam schmeckt die Stulle einfach besser!

Wenn der Arbeitsanfall so groß ist, dass deshalb die Pause nicht genommen werden konnte, sollte man auch daran denken, dass dies eine Gefährdungssituation für die eigene Gesundheit oder die der betreuten Patientinnen darstellen kann und entsprechend eine Gefährdungsanzeige ausfüllen.



Damit kann der Personalrat sich die entsprechenden Zahlen vorlegen lassen und den Arbeitgeber zum Handeln auffordern, um künftig zu gewährleisten, dass Pausenzeiten eingehalten werden können!



Was ist eine Pause?

Es ist eine Phase der Erholung ohne Arbeit und ohne Arbeitsbereitschaft!

Dabei ist der Arbeitnehmer verpflichtet, die Pause zu nehmen, wenn ihm dies möglich ist. Der Arbeitgeber muss die Einhaltung überwachen. Verstöße des Arbeitgebers gegen diese Überwachungsfunktion und die Pflicht, Pausen zu ermöglichen, können mit Bußgeldern geahndet werden.

Die Länge der vorgeschriebenen Pause richtet sich nach der Arbeitsdauer. So müssen bei Arbeitszeiten von über 6 Stunden 30 Minuten genommen werden, bei Arbeitszeiten von über 9 Stunden müssen 45 Minuten Ruhephasen eingehalten werden.

Eine Pausenregelung genügt dann nicht den gesetzlichen Anforderungen, wenn den Arbeitnehmern zwar gestattet wird, Pausen zu nehmen, dies ihnen aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist (BAG vom 23. September 1992-4AZR562/91).

Die Pausenzeit muss im Voraus spätestens am Beginn der täglichen Arbeitszeit feststehen (auch als Zeitfenster), dabei kann sie in zwei Pausen aufgespalten werden.

Es liegt im Ermessen der Kollegen, wo sie ihre Pause verbringen.

Spätestens nach 6 Stunden Arbeit muss die Pausen genommen werden.

Auf eines wollen wir noch hinweisen:

Aktive Belegschaften können per Tarifvertrag der Gewerkschaft auch weitergehende Regelungen zu Pausen durchsetzen, wie zum Beispiel bezahlte Kurzpausen im Schichtbetrieb. Ähnlich der sogenannten Steinkühlerpause am Fließband. Dabei stehen den Arbeitern am Fließband zusätzlich bezahlte Pausenminuten je Arbeitsstunde zu.

Und Fließbandarbeit kennen wir an der Charité ja zur Genüge!

Oliver Goetz

Krankenpfleger Station 202

Mitglied im KPR

Tel.: 522028

olivergoetz@hotmail.com

- Mich interessieren die Informationen der Unabhängigen
- Ich möchte die Arbeit der Unabhängigen anregen
- Ich möchte bei den Unabhängigen mitmachen

ViSDP: O. Goetz, die Unabhängigen